

Garantiebedingungen:

1. Umfang der Garantie

Die Franz Joseph Schütte GmbH gewährt eine Garantie für einwandfreie, dem Zweck entsprechende Werkstoffbeschaffenheit und Werkstoffverarbeitung, fachgerechten Zusammenbau, Dichtheit und Funktion. Die Garantie gilt nur für das Land, in dem das Produkt gekauft worden ist.

Von der Garantie umfasst ist für eine reduzierte Garantiezeit von 1 Jahr die Garantie auf die Haltbarkeit nicht hochglanzverchromter Oberflächen, wie z. B. bronzierter oder farbiger Oberflächen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Korrosion in den Mischdüsen (Luftsprudler)
- Kartusche
- Ventiloberteil
- Schäden durch unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme und Behandlung
- Schäden durch äußere Einflüsse, wie z. B. Feuer, Wasser, chemische Einwirkungen
- Mechanische Beschädigung durch Unfall, Fall, oder Stoß
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Normale Abnutzung oder Wartungsmängel
- Schäden infolge Reparaturen durch nicht qualifizierte Personen
- Unsachgemäße Behandlung, ungenügende Pflege sowie Verwendung ungeeigneter Putzmittel
- Chemische oder mechanische Einwirkung während Transport, Lagerung, Anschluss, Reparatur und Benutzung des Produktes

2. Garantieleistung

Die Garantieleistung bezieht sich nach unserer Wahl auf die unentgeltliche Reparatur, die kostenlose Lieferung von Ersatzteilen oder eines gleichwertigen Produktes gegen Rückgabe des fehlerhaften Teils bzw. des fehlerhaften Produktes. Sollte der betreffende Typ nicht mehr hergestellt werden, behalten wir uns vor, nach eigener Wahl ein Ersatzprodukt aus unserem Sortiment zu liefern, welches dem zurückgegebenem Typ so nah wie möglich kommt.

Ersetzte Produkte oder Teile gehen in unser Eigentum über. Bei Einsendung des Produktes trägt der Käufer die Transportkosten sowie das Transportrisiko, soweit nicht zugleich ein Gewährleistungsfall nach den gesetzlichen Gewährleistungsregelungen vorliegt. In letztgenannten Fällen erstatten wir die Transportkosten.

Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung, Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadenersatz sind von der Garantie ebenso ausgeschlossen, wie weitergehende Ansprüche für Schäden und Verluste gleich welcher Art, die durch das Produkt oder dessen Gebrauch verursacht wurden.

3. Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit gegenüber der Franz Joseph Schütte GmbH, Hullerweg 1, 49134 Wallenhorst unter Vorlage des Original-Kaufbeleges geltend gemacht werden.

4. Garantiezeit

Als Garantiezeit gilt grundsätzlich diejenige Dauer, die auf dem Etikett bzw. auf der Verpackung jeweils produktbezogen angegeben ist. Sollte hier keine Garantiezeit produktspezifisch ausgelobt sein, beträgt diese grundsätzlich 2 Jahre ab Kaufdatum, wobei das Datum auf dem Kaufbeleg maßgeblich ist. Ausnahme: Haltbarkeit jedweder hochglanzverchromten Oberfläche, wie bspw. bronzierte oder farbige Oberflächen, hierfür beträgt die Garantiezeit 1 Jahr, maßgeblich ist auch hier das Datum auf dem Kaufbeleg.

Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit für das Produkt weder verlängert noch erneuert. Garantieleistungen hemmen auch die Gewährleistungszeit nicht, wenn nicht zugleich ein Gewährleistungsfall nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen neben den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für eine Hemmung vorliegt.

5.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Regelungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten die Parteien versehentlich eine Regelung in Bezug auf einen Punkt dieses Vertrages nicht getroffen haben, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder an die Stelle der Vertragslücke tritt eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der ungültigen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorneherein bedacht. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesen Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht. In einem solchen Fall tritt ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten.

Diese Garantiekarte ist nur gültig mit dem dazugehörigen Original-Kaufbeleg.

Service-Adresse

Franz Joseph Schütte GmbH

Hullerweg 1

D-49134 Wallenhorst

Tel.: +49 (0) 54 07 / 87 07-0

info@fjschuette.de